

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SHITO RYU KARATE DO URI

by Niba Services GmbH, Schachengasse 8, 6467 Schattdorf

1. Geltungsbereich
 - 1.1 Die Niba Services GmbH führt die Karateschule SHITO RYU KARATE DO URI. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln das rechtliche Verhältnis zwischen der Niba Services GmbH mit Sitz an der Schachengasse 8, 6467 Schattdorf (nachfolgend «Karateschule»), und den Teilnehmenden der Karate-Kurse (nachfolgend «Kursteilnehmende»).
 - 1.2 Die vorliegenden AGB sind anwendbar für den Bezug jeglicher Dienstleistungen, Kurse-, Turniere und Prüfungen der Karateschule. Mit der Nutzung einer solchen Dienstleistung der Karateschule, erklärt sich der Kursteilnehmende unwiderruflich mit der Anwendung der vorliegenden AGB einverstanden.
 - 1.3 Die AGB haben Geltung, sofern zwischen den Kursteilnehmenden und der Karateschule keine ausdrückliche anderslautende schriftliche Abrede getroffen wurde.
2. Angebot
 - 2.1 Die Karateschule bietet unterschiedliche Karate-Kurse und damit verbundene Abo-Möglichkeiten an. Jene unterliegen den aktuellen Konditionen und sind auf ihrer Homepage www.karate-uri.ch abschliessend umschrieben.
 - 2.2 Die Karateschule behält sich das jederzeitige Recht vor, den Ablauf und Inhalt der angebotenen Kurse zu erweitern, zu reduzieren oder zu verändern.
3. Kursgebühren
 - 3.1 Die verbindlichen Preisangaben für die Kurse sind auf der Homepage der Karateschule www.karate-uri.ch enthalten. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).
 - 3.2 Die Karateschule behält sich vor, die Preise jederzeit ändern zu können. Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Homepage festgehalten sind.
 - 3.3 Preiserhöhungen werden unter Berücksichtigung einer angemessenen Kündigungsfrist rechtzeitig bekannt gegeben. Kurse, die ausserhalb der regulären Trainingszeiten stattfinden, sind nicht in den Kursgebühren enthalten und müssen separat bezahlt werden. Eine Rückerstattung der Kursgebühren ist ausgeschlossen.
4. Zahlungsbedingungen / Verzug
 - 4.1 Sämtliche Kursgebühren sind quartalsweise fällig. Sie müssen vollständig vor Quartalsbeginn, d.h. vor Beginn des ersten Kurses im neuen Quartal, an die Karateschule bezahlt werden.
 - 4.2 Einsteiger, die während eines laufenden Quartals einen Kurs buchen, werden die Kursgebühren pro rata für das laufende Quartal verrechnet. Die anteilmässigen Kurskosten müssen bis zum Ende des laufenden Quartals an die Karateschule bezahlt werden.
 - 4.3 Die Bezahlung wird ausschliesslich in Schweizer Franken entgegengenommen. Als Zahlungsmethoden werden Barzahlung oder Bezahlung per E-Banking/Banküberweisung akzeptiert.
 - 4.4 Die Zahlungspflicht ist erfüllt, soweit der vollständig geschuldete Betrag einem Vertreter der Karateschule in Bar übergeben oder auf dem Konto der Karateschule gutgeschrieben wurde.
 - 4.5 Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, gerät der Kursteilnehmende automatisch in Verzug. Die Karateschule ist berechtigt, für Mahnungen eine Umtriebsgebühr zu erheben. Jene beläuft sich auf CHF 30.00 für den zweiten Mahnlauf und CHF 50.00 für den dritten Mahnlauf.
 - 4.6 Die Karateschule behält sich das Recht vor, einen Kursteilnehmenden bei Zahlungsverzug vom Training zu suspendieren.
5. Rechnungsversand
 - 5.1 Rechnungen werden elektronisch per E-Mail an die Kursteilnehmenden versandt. Für den Versand von Papierrechnungen per Post wird eine Gebühr von CHF 4.- pro Rechnung erhoben.
6. Karatepass und Lizenzmarken
 - 6.1 Die Karateschule ist an die Sektion Swiss Shukokai Karate (SSK) und den Schweizerischen Karateverband Swiss Karate Federation (SKF) angeschlossen. Daher müssen Kursteilnehmende jährlich eine gültige Lizenzmarke erwerben und in ihren Karatepass eintragen lassen.
 - 6.2 Der Karatepass mit der gültigen Lizenzmarke ist obligatorisch für Karateprüfungen und Turniere.
 - 6.3 Die Kosten für eine Lizenzmarke betragen CHF 70.00 pro Kursteilnehmenden und Kalenderjahr. Sie sind von den Kursteilnehmenden selbst zu tragen und der Karateschule zu Beginn eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert zu bezahlen. Zusätzlich muss jeder Kursteilnehmende einmalig eine Gebühr von CHF 20.00 für den Karatepass bezahlen (zu den geltenden Zahlungsbedingungen vgl. Ziffer 4). Eine Rückerstattung der Kosten für Lizenzmarken und Karatepässe ist in jedem Fall ausgeschlossen.
7. Prüfungsgebühren
 - 7.1 Die Kosten für Prüfungen sind von den Kursteilnehmenden separat zu bezahlen. Es gelten die Zahlungsbedingungen der vorliegenden AGB (vgl. Ziffer 4). Eine Rückerstattung von Prüfungsgebühren ist in jedem Fall ausgeschlossen.
8. Vertragslaufzeit und Kündigung
 - 8.1 Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von drei Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
 - 8.2 Für Einsteiger, die während eines laufenden Quartals einen Kurs gebucht haben und besuchen, gilt die drei-monatige Kündigungsfrist erst mit dem Beginn des nächsten vollen Quartals.
 - 8.3 Kündigungen müssen schriftlich und mittels eingeschriebenen Briefs bis spätestens 30 Tage vor Ende des letzten Kalendertages des Quartals an die Adresse der Karateschule gesendet werden.
 - 8.4 Verspätete Kündigungen werden nicht akzeptiert. Erfolgt keine oder eine verspätete Kündigung, gilt der vorliegende Vertrag als für drei weitere Monate abgeschlossen. Es sind keine Ausnahmen vorgesehen.
 - 8.5 Die vorzeitige Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen (Nichtbefolgung von Anweisungen durch den Kursteilnehmenden; wiederholtes, störendes Benehmen während den Kursen; Verweigerung der Kursbeiträge trotz dreifacher Mahnung) bleibt der Karateschule vorbehalten.
 - 8.6 Beim Austritt ist sämtlichen noch offenstehenden Verpflichtungen nachzukommen. Allfällige bereits bezahlte Kursgebühren werden in keinem Fall zurückerstattet.
9. Verhinderte Kursteilnahme
 - 9.1 Bezahlte Kursgelder werden in keinem Fall rückerstattet.
 - 9.2 Kann der Kursteilnehmende nicht an den Kursen der Karateschule teilnehmen, berechtigt ihn dies nicht zu einer Reduktion der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen oder zur Rückforderung der geleisteten Zahlungen. Dies gilt insbesondere im Falle von Krankheit, Unfall, Militärdienst, Schwangerschaft, Ferienabwesenheit und ähnlichen Gründen.
 - 9.3 Es werden ausserdem keine Kosten zurückerstattet, wenn der Kursteilnehmer verspätet zu einem Kurs erscheint, jenen vorzeitig beendet oder abbricht.
 - 9.4 Die Übertragung des Vertrages auf eine andere Person ist ausgeschlossen.
10. Ferienzeiten und Feiertage
 - 10.1 Die Karateschule ist berechtigt, das Training in den Schulferien und während der von den Verbänden organisierten Kursen und Lager ohne Nachholpflicht und Gutschrift von Kursbeiträgen ausfallen zu lassen.
 - 10.2 Gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei und entfallen ersatzlos. Es werden in keinem Fall Kosten rückerstattet.
 - 10.3 Es gelten die Ferienzeiten und Feiertage des Kantons Uri.
11. Haftung
 - 11.1 Der Kursteilnehmende nutzt die Einrichtungen, Kurse und

- Leistungen der Karateschule auf eigenes Risiko und Gefahr und haftet vollumfänglich für die von ihm verursachten Schäden an sämtlichen Einrichtungen der Karateschule.
- 11.2 Es wird keinerlei Haftung für die mitgebrachten Wertgegenstände des Kursteilnehmenden übernommen.
- 11.3 Die Karateschule schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung für Schäden des Kursteilnehmenden aus. Die Karateschule schliesst insbesondere auch jede deliktische und vertragliche Haftung für Vermögensschäden, Sachschäden und jede vertragliche Haftung für Handlungen und/oder Unterlassungen von Helfern aus.
- 11.4 Die Karateschule übernimmt insbesondere keinerlei Haftung im Falle des Verschweigens allfälliger körperlicher oder seelischer Leiden durch den Kursteilnehmenden, welche die Kursteilnahme für nicht ratsam erscheinen lassen.
- 11.5 Des Weiteren behält sich die Karateschule das Recht vor, Kursteilnehmende abzulehnen, sofern die Kursleitung der Ansicht ist, dass die gesundheitlichen oder psychischen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Kurs nicht gegeben sind. Diese Ablehnung kann auch noch kurzfristig bzw. auch noch während laufender Kurse vorgenommen werden. Im Falle der Ablehnung des Kursteilnehmenden wird ebendiesem die Kursgebühr bloss anteilig zurückerstattet.
- 11.6 Der Kursteilnehmende ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.
12. Datenschutzerklärung
- 12.1 Für die Bearbeitung von Personendaten durch die Karateschule gilt die Datenschutzerklärung auf der Homepage www.karate-uri.ch der Karateschule. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages anerkennt der Kursteilnehmende die Datenschutzerklärung.
- 12.2 Die Karateschule verarbeitet die personenbezogenen Daten ihrer Kursteilnehmenden unter strikter Beachtung des Datenschutzgesetzes. Sie darf die im Rahmen dieses Vertragsabschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Karateschule ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind.
- 12.3 Die Karateschule ist berechtigt, die personenbezogenen Daten ihrer Kursteilnehmenden an ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner (vgl. 12.4 und 12.5) weiterzugeben, sofern dies zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich ist.
- 12.4 Die Kursleiter der Karateschule halten sich im Rahmen der «Jugend+Sport-Kurse» kontinuierlich auf dem neuesten Stand. Um das Sportförderprogramm des Bundes für Kinder und Jugendliche (Jugend+Sport) nutzen zu können, müssen persönliche Daten von Kindern und Jugendlichen, welche mit dem Vertragsabschluss aufgenommen wurden, in der nationalen Datenbank Sport (NDS) erfasst und bearbeitet werden, einschliesslich der AHV-Nummer. Der Kursteilnehmende bestätigt durch den Vertragsabschluss sein Einverständnis darüber, dass seine Personendaten in der NDS erfasst und bearbeitet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website von Jugend+Sport.
- 12.5 Die mit dem Vertragsabschluss aufgenommenen Daten werden auch in der Karate-Datenbank der Karateschule erfasst und bearbeitet. Diese Daten dienen ebenfalls der Kommunikation. Die Kommunikation zwischen Kursteilnehmenden und Karateschule kann über verschiedene Kanäle erfolgen, darunter per SMS oder Chat-App, per E-Mail oder Newsletter, über die Website oder App, über die Handy-Nummer oder per Postweg. Der Kursteilnehmende bestätigt durch den Vertragsabschluss sein Einverständnis darüber, dass seine Daten innerhalb der Karateschule erfasst und bearbeitet werden.
- 12.6 Der Kursteilnehmende verpflichtet sich, Informationen über andere Kursteilnehmende vertraulich zu behandeln.
- 12.7 Der Kursteilnehmende nimmt zur Kenntnis, dass die Karateschule im Rahmen ihrer Trainings sowie den öffentlichen Karate-Turnieren, Foto-, Video- und Tonaufnahmen ihrer Kursteilnehmenden macht. Diese Aufnahmen werden von der Karateschule für eigene Werbezwecke verwendet. In diesem Sinne können sie auf der Website der Karateschule, in Social-Media-Beiträgen sowie in Online- und Offline-Werbematerialien verwendet werden. Das Copyright der Erzeugnisse liegt alleine bei der Karateschule. Der Kursteilnehmende willigt mit dem Vertragsabschluss in die Erstellung und Verwendung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen während seiner Teilnahme an den Trainings und Karate-Turnieren ein. Ist er mit dem Erstellen dieser Aufnahmen nicht einverstanden, hat er dies einem Vertreter der Karateschule unverzüglich bei Vertragsabschluss sowie vor den jeweiligen Trainings und Turnieren ausdrücklich zu erklären.
- 12.8 Nimmt der Kursteilnehmende an einem Training oder einem öffentlichen Karate-Turnier teil, ohne vorgängig gegenüber der Karateschule das Erstellen von Foto-, Video- und Tonaufnahmen ausdrücklich abgelehnt zu haben, wird seine Einwilligung angenommen.
- 12.9 Kursteilnehmende, die noch nicht 18 Jahre alt sind, benötigen ein schriftliches Einverständnis ihrer Eltern.
13. Mündigkeit
- 13.1 Für Kursteilnehmende unter 18 Jahren ist im Hinblick auf den Vertragsabschluss die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
14. Salvatorische Klausel
- 14.1 Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des vorliegenden Vertrages als unwirksam oder unvollständig erweisen, wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt.
- 14.2 Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
15. Änderungen
- 15.1 Die Karateschule kann diese AGB jederzeit ändern. Änderungen können auch durch Publikation auf der Homepage der Karateschule erfolgen. Der Kursteilnehmende wird vorgängig schriftlich oder auf andere geeignete Weise über Änderungen informiert. Sie berechtigt in keinem Fall zur Rückerstattung der Kurskosten des laufenden Quartals.
- 15.2 Die aktuell gültige Version ist auf der Homepage der Karateschule unter www.karate-uri.ch abrufbar.
16. Anwendbares Recht / Gerichtsstand
- 16.1 Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kursteilnehmenden und der Karateschule unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht unter Ausschuss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen.
- 16.2 Die Parteien bemühen sich, Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.
- 16.3 Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren bilden die Gerichte am Sitz der Karateschule. Die Karateschule ist berechtigt, den Kursteilnehmenden alternativ an seinem Wohnsitz zu belangen.

Stand: 28.02.2024